

Tagesordnungspunkt:

Teilneubau der Grundschule Darup

Einführung ins Thema:

Um zunächst einen Eindruck vom Schulalltag in einer Grundschule zu bekommen, möchten wir den Erläuterungen zum später folgenden Beschlussvorschlag eine kurze Schilderung eines ganz normalen Schulmorgens voranstellen.

Unterricht, speziell Grundschulunterricht, hat sich verändert. Grundschule hat die Aufgabe, jedes Kind individuell zu beschulen. Das bedeutet, dass nicht alle Kinder der Klasse immer das Gleiche tun.

Jedes Kind bringt seinen persönlichen Rucksack mit in die Schule. Auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder muss die Schule eingehen. Es gibt kein Arbeiten im Gleichschritt mehr. Das macht die folgende exemplarische Skizze eines Schulmorgens sehr deutlich:

Ein ganz normaler Morgen in der Grundschule

1. Stunde

Alle Kinder kommen in die Klassen. Es startet mit dem Morgenkreis und die Kinder erzählen vom Wochenende. Danach sind noch ein paar Minuten Zeit um die Hausaufgaben zu kontrollieren. Es fällt auf, dass Susi und Fred Schwierigkeiten damit hatten. Während Frau X den beiden die Aufgaben noch einmal erklärt, gehen 6 Kinder auf den Flur um sich gegenseitig in Partnerarbeit das 1 mal 1 abzufragen. Der Rest der Klasse nutzt die Zeit, um an den 1 mal 1 Reihen individuell weiterzuarbeiten. Jens geht mit seiner Integrationskraft in einen Nebenraum, denn er arbeitet zieldifferent und benötigt viel Unterstützung. Pia geht auch mit in den Nebenraum, denn dort ist mehr Ruhe zum Arbeiten.

2. Stunde

Die Kinder schreiben gerade Geschichten im Fach Deutsch. Diese werden zunächst anhand von erarbeiteten Kriterien individuell geplant, dann aufgeschrieben. Danach geht es in die Schreibkonferenz mit 2 Mitschülern. Dazu gehen die Kinder an einen ruhigen Platz im Flur oder in einen Nebenraum, denn sie lesen sich gegenseitig ihre Geschichten vor und geben sich Tipps zur Überarbeitung. Im Klassenraum sind währenddessen schon einige Kinder dabei, ihre fertigen Geschichten am PC zu tippen. Andere befinden sich im Gespräch mit Frau X über die Geschichten.

Pause - leider regnet es in Strömen. Die Kinder müssen sich im Schulgebäude aufhalten. Einige spielen auf dem Flur, andere beschäftigen sich im Klassenraum. Wieder andere nutzen den Kicker und den Airhockeytisch.

3. Stunde

Lesen steht auf dem Plan. Leider kann die Leseoase aus Brandschutzgründen nur von einem Teil der Klasse genutzt werden. Frau X bespricht mit den Kindern wer zum

Lesen in die Leseoase geht, wer am Computer im Lernprogramm Fragen zu einem gelesenen Buch beantwortet und wer im Klassenraum sein Buch zu Ende liest. Zwei Kinder gehen erneut in den Nebenraum, denn sie brauchen noch Unterstützung beim Lesen. Da die Kinder nun im Schulgebäude verteilt lernen, läuft Frau X zwischen den verschiedenen Gruppen hin und her. Nichts Besonderes, ganz normaler Unterricht.

4. Stunde

Die Klasse hat Englisch. Endlich Unterricht im Klassenverband. Alle Kinder lernen gemeinsam zum Thema „zoo animals“.

5. Stunde

Alle Kinder freuen sich auf den Sachunterricht. Die Klasse geht in die Aula. Die 3. und 4. Klasse bearbeitet gerade parallel das Thema Magnetismus. Dafür wurden in der Aula Tische mit Material vorbereitet, mit dem die Kinder Experimente durchführen können. In der 4. Stunde wurden die Versuche schon von der anderen Klasse genutzt. Jetzt kann Frau X das Material nutzen. Zum Glück kann dann alles stehengelassen werden, denn die Kinder haben 3 Stunden Sachunterricht in der Woche. Kaum möglich in einer 5 Minuten Pause zwischen den Stunden alles immer wieder auf- und abzubauen. Daher bleibt es für die Zeit der Unterrichtsreihe einfach in der Aula stehen.

Die Ausführungen machen deutlich, dass wir heute neue und offene Begegnungs- und Arbeitszonen benötigen. Sie zeigen, dass die räumlichen Voraussetzungen der Schule eine große Bedeutung für guten, individuellen Unterricht an Grundschulen haben. Die Grundschule legt das Fundament für die weitere schulische Bildung. Der Unterricht soll die Freude und das Interesse der Kinder am Lernen stärken, sowie jedes einzelne Kind seinen Fähigkeiten, Kenntnissen, Interessen und Neigungen entsprechend individuell fördern. (Richtlinien für Grundschulen NRW)

Ohne ein entsprechendes Raumangebot, ist das nicht zu leisten.

Daher folgt nun auf der folgenden Seite der von uns angestrebte Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen sich uneingeschränkt für den Entwurf Variante 2 des Architekturbüros auszusprechen.

Allgemeines:

Im Folgenden wurde bei der Erstellung dieser Vorlage als Orientierungsmaßstab die Handlungsempfehlung des Städtetages NRW zum Schulbau verwendet (als Anlage 2 beigefügt).

Darüber hinaus wurde für die Erstellung der Vorlage folgendes Schrifttum verwendet:

- Gute Gesunde Schule Planen und Bauen (Herausgeber: Unfallkasse NRW)
- Sichere Schule – Eingang, Flure & Treppen (Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.)
- Sichere Schule – Schultoiletten (Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.)
- Sichere Schulen – Lernraum / Unterrichtsraum (Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.)

Weitere Informationen zum Thema Schulbau sind über die Veröffentlichungen der Montag Stiftungen in Bonn erhältlich.

Als gesetzliche Verpflichtung zum Schulbau kann das Schulgesetz NRW bemüht werden. Hier heißt es, dass die Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet sind, „....., die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten....“.

Ausgangslage:

Durch das Brandereignis und den nachfolgenden Abbruch sind folgende Räume zerstört und nicht mehr nutzbar:

- 1 Klassenraum
- Gemeinsames Büro der Schulleitung und Sekretariat
- Sanitäre Anlagen (gemeinsame für Schüler und Lehrer)
- Eingangshalle/Foyer
- Pausenhalle
- Lehrerzimmer
- Leseoase (in früheren Jahren auch Unterrichtsraum)
- Abstellraum für Lernmaterial
- Büro des Hausmeisters

Im verbliebenen Gebäudeteil sind folgende Räume noch vorhanden:

- 4 Klassenräume
- 1 Lagerraum/Nebenraum der für die Unterrichtung in Form der Differenzierung mitgenutzt werden kann
- 1 Kopierraum/Lehrmittelraum
- Aula/Räume des offenen Ganztags

Nun gilt es die Schule wieder aufzubauen, so dass sie funktionsfähig und einem heutigen ggf. auch kurzfristig zukünftigen Standard entspricht.

In NRW gibt es keine Raumvorgaben für Grundschulen, so dass der Schulträger in eigener Verantwortung über die Notwendigkeit, Art und Umfang entscheiden muss. Die in der bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) hinterlegten Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemeinen Schulen und Förderschulen des Landes NRW wurden seitens des Landes Ende 2011 außer Kraft gesetzt. Diese Grundsätze können heute allenfalls noch Anhaltspunkte geben, da sie sich im Wesentlichen auf Räume bezogen, die primär für die Funktion „Unterricht“ bedeutsam sind und nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen und multifunktionalen Erfordernissen von Schule entsprechen.

Im Grundschulbereich hat sich insbesondere durch die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie die gestiegene Nachfrage nach Plätzen im Offenen Ganztags (OGS) und dem zu erwartenden OGS-Rechtsanspruch weitergehender Bedarf ergeben. Grundsätzlich hat sich das Schulleben, wie in der Einführung skizziert, in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Planungen beim Schulbau müssen dabei der Prämisse folgen, dass jedes Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfindet, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Gleichzeitig ist die Arbeitswelt „Schule“ für das pädagogische Personal und die weiteren Arbeitskräfte so zu gestalten, dass diese verantwortliche Arbeit im multiprofessionellen Team pädagogisch ausdrücklich gewünscht ist, gleichzeitig aber auch bedeutet, dass sich deutlich mehr Personal an der Schule auch zu Kernzeiten aufhält. Ausgehend von diesem zusätzlichen Personal müssen auch datenschutzrechtliche Belange und die Einhaltung des Arbeitsschutzes beachtet werden. Weitere Bedarfe ergeben sich z.B. durch verschiedene AG-Angebote. Die sich verändernden Anforderungen an Räume im Zuge der Digitalisierung an der Schule müssen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Da es keine allgemeinen Vorgaben zum Raumprogramm an Schulen gibt, können die Ansätze von verschiedenen Akteuren herangezogen werden. Mehrere Städte in NRW (z.B. Köln, Münster, Dortmund, Düsseldorf, Bonn, Essen, Oberhausen, Krefeld) haben Schulbauleitlinien erlassen, an denen sich der Schulbau orientiert. Diese Leitlinien können als vergleichender Maßstab für den Raumbedarf an der Sebastian-Grundschule dienen. Des Weiteren kann die Handreichung des Städtetags NRW zum

Schulbau als Orientierung dienen. Im Februar 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe des Städtetages NRW zu den Fragen des zukunftsgerichteten Schulbaus und der Sanierung gebildet. Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse und der Diskussion von freiwilligen kommunalen Standards konnte eine Handreichung zum Schulbau erarbeitet werden, bei der auch Schulbauleitlinien der Städte Köln, Düsseldorf, Münster und Krefeld beispielhaft herangezogen wurden.

Des Weiteren bleibt im Vorfeld festzuhalten, dass die Grundschule lt. Ratsbeschluss vom 20.06.2007 als 1,5 zügige Schule geführt wird. Lt. Berechnung der voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen der Sebastian Grundschule mit Stand 02.2020 wird die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schüler (SuS) für eine eigenständige Grundschule durchgängig erreicht. Des Weiteren ist wie bei den anderen Nottulner Grundschulen auch, das Wahlverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Insbesondere haben in der Vergangenheit Eltern aus Schapdetten die Sebastian-Grundschule ausgewählt. Dies führte dazu, dass im Jahrgang 2021/2022 31 Schüler angemeldet sind und laut Schulgesetz 2 Klassen zu bilden sind. Der Klassenrichtwert der Gemeinde Nottuln wurde jedoch überschritten, und auf Gemeindeebene musste eine Klasse weniger gebildet werden. Diese Einsparung ging zu Lasten der Sebastian-Grundschule. Es werden daher nun 31 Schüler in einer Klasse unterrichtet. Damit dies möglich wird, beabsichtigt Frau Wippich die Klasse für die Hauptfächer Mathe und Deutsch zu teilen. Ein verminderter Raumbedarf ergibt sich daraus nicht. Wird auch für die weitere Berechnung der Prognose der SuS der Elternwille aus Schapdetten berücksichtigt, ergibt sich bei der Annahme von 6 SuS aus Schapdetten in den Jahren 2022/2023 (30 SuS), 2024/2025 (34 SuS) und 2025/2026 (33 SuS). Die mittelfristige Prognose zeigt daher einen über die Einzügigkeit hinausgehenden Bedarf. Da der Bedarf für 2 Klassen jedoch nicht in jedem Jahr gegeben ist, ist für die weitere Raumbedarfsberechnung eine 1,5zügige Beschulung zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Raumbedarf der Grundschule ist zu ermitteln. Da es an entsprechenden Empfehlungen des Landes und der Bezirksregierung fehlt, wird hilfsweise der Raumbedarf anhand der Handlungsempfehlung des Städtetages ermittelt. Die Werte wurden bedarfsgerecht an einen 1,5zügigen Bedarf angepasst.

Raumart/Vorgaben	Soll 1-2 Zügigkeit Städtetag		
	Anzahl	Fläche/ Raum	Gesamt- fläche
Schulisch genutzte Räume			
Unterrichtsraum; 4 je Zug mit 72,50 qm	6	72,50	435,00
Mehrzweckräume; 1 Raum je Zug mit 72,50 qm	1 - 2	72,50	108,75
Differenzierungsräume; 2 Räume je Zug mit Platz für 1/3 der SuS einer Klasse (2,5 qm) je SuS = 25 qm)	3	25,00	75,00
Mensa	1	Nach Bedarf	Nach Bedarf
Forum ; 1/3 der SuS mit (1,5 qm je SuS)		50,00	50,00
Gruppenraum OGS pro Zug (mindestens 2 Räume je Schule)	2	72,50	108,75
Bibliothek	1	72,50	72,50
Verwaltung			
Lehrerzimmer; 10 Lehrkräfte pro Zug und 2,50qm je Lehrkraft	1	37,50	37,50
Büro Schulleitung	1	25,00	25,00
Sekretariat	1	20,00	20,00
Sanitätsraum	1	15,00	15,00
Beratung/Besprechung	1	15,00	15,00
Büro Pädagogisches Personal	1	15,00	15,00
Hausmeister	1	15,00	15,00
Kopierraum	1	8,00	8,00
Lehrmittelraum je Zug	1 – 2	15,00	22,50
Büro OGS	1	15,00	15,00
Nebenräume			
Putzmittelraum	1	7,5	7,5
Lagerraum/Aktenlager	1	25	25
Lagerraum/Mobiliar	1	65	65
Haustechnik	1	25	25
Werkstatt Hausmeister	1	15	15
Serverraum	1	10	10
Umkleideraum Reinigungskräfte	1	15	15
Entwurfsabhängige Fläche			
Toiletten; Anzahl gem. den gesetzl. Vorgaben			
Verkehrsfläche; Verkehrsflächen sollen integriert werden; Reine Verkehrsflächen sind möglichst gering zu bemessen			
Weitere Flächen			
Pausenfläche im Gebäude; falls vorhanden im Forum; anderenfalls sind Ausweichflächen vorzusehen i.d.R. Unterrichtsräume			

Seitens des Architekten und der Arbeitsgruppe ist die Variante 2 ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf wird nun mit dem angepassten Bedarf lt. Städtebaurichtlinie verglichen. Der Vergleich ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Im Bereich des Unterrichtes/pädagogischen Konzeptes fehlen somit schon 215 qm oder vergleichbar die Räumlichkeiten dreier Klassenzimmer um den Schülern ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend sollen abschließend die einzelnen Raumteile / Räume / Baustruktur betrachtet werden:

Satteldachgebäude/architektonische Gestaltung:

Für die Schule als Ort des Lebens und Lernens kommt der Gestaltung der Räumlichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Eine durchdachte Raumkonzeption wirkt sich nicht nur positiv auf die Arbeits- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler aus – in gut strukturierten und funktional sinnvoll ausgestatteten Lernorten macht das Lernen Spaß – sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden und sorgt für ein gutes Lernklima in der Schule, in der alle am Schulleben Beteiligten einen Großteil ihrer Zeit verbringen.

Aufgrund der Altbausubstanz ist die räumliche Anordnung nur eingeschränkt optimierbar. Die Abkehr von der Flurschule ist nur bedingt möglich. Dennoch ist der Entwurf durchdacht, denn die Anlage eines breiten Flures und des Luftraumes ermöglicht eine offene Lernlandschaft. Bei schmalen Fluren ist aufgrund der Erfordernisse zum Brandschutz keinerlei Möglichkeit mehr Lernbereiche zu integrieren.

Die Ausführung des Gebäudes als Satteldach lässt es als Einheit wirken, und passt sich der Umgebungsbebauung an. Es wirkt nicht (vergleichbar dem Flachdachbau) wie ein Fremdkörper an der bestehenden Altbausubstanz. Der breit gehaltene Flurbereich und der Luftraum zum Pausenhof ersetzen das an sehr vielen Schulen vorhandene Foyer bzw. Forum.

Schulisch genutzte Räume:

Als Raumempfehlung für Unterrichtsräume wird in sehr vielen Schulbaurichtlinien ein Wert von 2,5 qm Fläche pro Schüler vorgesehen. Diese Fläche sollte aber als reiner Unterrichtsraum zur Verfügung stehen. Fachräume wie z.B. Computerräume, Werkräume oder Ruhebereiche sind hierbei nicht mit zu berücksichtigen. Da es vielfach an Fachräumen in der Grundschule Darup fehlt, sind beispielsweise Computer und Ruhebereiche zusätzlich mit im Klassenraum unterzubringen. Diese Flächen erhöhen den Flächenbedarf innerhalb des Klassenraumes. Die im Schnitt vorhandenen 60 qm bewegen sich bei Schülerzahlen jenseits von 25 Schülern je Klasse am untersten Bereich. Da sich jedoch auch die Form des Lernens gewandelt hat und nun das Lernen allein, zu zweit, in der Kleingruppe, jahrgangsübergreifend und im Klassenverband erfolgt, kann der fehlende Unterrichtsraum an anderen Stellen kompensiert werden. Die in Variante 2 vorgeschlagenen breiten Flure und die

Leseoase bieten hier die Möglichkeit Lernstationen für selbstgesteuertes Lernen zu etablieren. Ebenfalls können die breiten Flure und der geplante Luftraum ein Forum ersetzen. Die zwei Nebenräume ermöglichen eine Differenzierung und Kleingruppenarbeit. Im Bedarfsfall können diese Räume auch für Inklusion genutzt werden. Daher ist die vorhandene (Altbau) und angestrebte (Neubau) Größe der Räume passgenau, um die Räumlichkeiten variabel zu nutzen. Ein zu klein dimensionierter Nebenraum kann später ein Hemmnis für eine mögliche inklusive Beschulung sein. Der erforderliche Mehrzweckraum ist in der Aula darstellbar, soweit die Aula nicht einer anderweitigen Nutzung bedarf. Derzeit findet die Essenausgabe für die Übermittagbetreuung auf dem alten Hof Schoppmann statt. Sollte diese Möglichkeit entfallen, wäre die Aula als Mensa nutzbar. Zeitgleich stellt die Aula auch den erforderlichen zweiten Raum der OGS dar. Darüber hinaus muss auch hinsichtlich zukünftig wegbrechender Versammlungsmöglichkeiten, die Aula als multifunktionale Nutzungsmöglichkeit für außerschulische Zwecke gesehen werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Nutzung der Aula als Mehrzweckraum / Fachraum erschwert. Der Raumbedarf für den OGS-Betrieb kann über die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Bestandsgebäudes (incl. Aula) dargestellt werden. Die Schulbibliothek ist innerhalb der Leseoase angesiedelt. Sollte eine 6. Klasse erforderlich sein, so müsste die Leseoase in einen Klassenraum umgewandelt werden. Die Bibliothek ist dann an anderer Stelle (z.B. auch in der Aula) anzusiedeln.

Verwaltungsräume:

Die Verwaltungsräume (Schulleitung / Sekretariat / Lehrerzimmer / Hausmeister / Sanitätsraum / Besprechung) sind in ihrer Anzahl erforderlich. Die bisherige Situation, in der Schulleitung und Sekretariat sich einen gemeinsamen Raum teilen müssen, ist aus vielerlei Hinsicht (z.B. Datenschutz) kein akzeptabler Zustand mehr gewesen. Die hier nun vorliegenden getrennten Räumlichkeiten sind zeitgemäß und der Größe angemessen. Auch die weiteren Räume sind erforderlich um einen geregelten Schulablauf zu ermöglichen. Das Lehrerzimmer ist entsprechend der Größe der Schule angemessen. Ein vom Städtetag aufgeführter Sanitätsraum und ein Büro für pädagogisches Personal fehlen im Entwurf. Diese sind ggf. noch zusätzlich einzuplanen bzw. im Bestand unterzubringen. Ein Büro für den OGS-Bereich ist nicht vorhanden. Dieser Raumbedarf wird aktuell über die Gruppenräume der OGS mit dargestellt.

Nebenräume:

Die Nebenräume sind derzeit und zukünftig im Kellergeschoss vorhanden. Zusätzlicher Raumbedarf ist nicht vorhanden.

Toiletten:

Für die Bemessung und der Ausstattung von WC-Anlagen sind die Vorgaben aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sanitärräume“ heranzuziehen. Aufgrund der begrenzten Pausenzeiten sollte eher von einer hohen gleichzeitigen Nutzung ausgegangen werden. Bei Jungentoiletten und Toiletten für männliche Beschäftigte muss mindestens ein Drittel als Toilette und der Rest als Urinal ausgeführt sein. Bei

der in Variante 2 vorgesehenen Toiletten bewegt man sich erneut am unteren Rand des Möglichen. So reichen die jeweils 2 Toiletten im Personalbereich für bis zu 5 weibliche bzw. 5 männliche Beschäftigte aus. Bei einer höheren Anzahl innerhalb dieser Gruppen wäre demnach eine Toilette mehr einzuplanen. Ähnlich verhält es sich bei den Schülertoiletten für die Schülerinnen. Hier sind die 6 Toiletten für 50 Schülerinnen ausreichend. Bei einer höheren Anzahl an Schülerinnen sollte eine weitere Toilette vorgehalten werden. Bei den Jungentoiletten ist durch die Anzahl der Urinale die Kapazität ausreichend. Eine Behindertentoilette ist im Entwurf vorhanden.

Luftraum / zweites Treppenhaus:

Ein weiterer Bestandteil des Lernprozesses ist die räumliche Wahrnehmung. Der Luftraum und auch das Treppenhaus ermöglichen, diesen Ansatz mit in den Lernprozess zu integrieren. Die direkte Anbindung des Treppenhauses an den Luftraum ermöglicht es, diesen Effekt zu verstärken. Ebenfalls gibt es viele pädagogische Ansätze, wie vorhandene Architektur in den Lernprozess eingebunden werden kann. So haben sich an einigen Schulen z.B. Rechentreppen etabliert. Ebenfalls ist das innenliegende zweite Treppenhaus eine Möglichkeit, Werke und Bilder der Schüler zu präsentieren. Dies ist aus pädagogischer Sicht wünschenswert, da hier die Identifikation der SuS mit ihrer Schule verbessert werden kann und sie über die Ausstellung ihrer Arbeiten oft eine persönliche Wertschätzung erfahren. Durch die Einsehbarkeit des Treppenhauses von der Südseite her, kann den Eltern/Großeltern auch außerhalb der Öffnungszeiten des Schulgebäudes ihre Arbeit präsentiert werden. Der innenliegende Fluchtweg bietet den Vorteil, dass der Rettungsweg stets trittsicher gestaltet ist. Bei außenliegenden Treppen muss die Trittsicherheit durch geeignete Beläge, Überdachungen auch witterungsunabhängig gewährleistet sein. Die als Alternative zur Ostseite hin geplante Außentreppe ist während der Schulzeiten aber auch außerhalb der Schulzeiten wenig einsehbar. Sie erschwert die Aufsicht auf dem Pausenhof, bzw. lockt außerhalb der Schulzeit ungebetene Gäste (Einbruch/Vandalismus/Drogenkonsum) an.

Beim Luftraum bleibt wie schon bei den Unterrichtsräumen ausgeführt, weiterhin festzuhalten, dass dieser in Verbindung mit den nötigen Flurwegen ohne großen zusätzlichen Flächenbedarf einen Foyercharakter schaffen kann. Der Luftraum selber kann aber auch als Ausstellungsfläche für eigene Werke und ebenfalls experimentell im Unterricht verwendet werden. Des Weiteren animiert er in Verbindung mit dem zweiten Treppenhaus zu zusätzlicher Bewegung und dient auch den Schülern als Abwechslung in Pausenzeiten. Der Luftraum vermittelt auch einen schleichenden Übergang von Freifläche zum beengten Baukörper. Der Wechsel aus der Pause zurück ins Gebäude wird auf der Ebene des Wohlbefindens erleichtert.

Ein im Schulalltag sehr wichtiger Aspekt ist die Verbindung von Lehrerzimmerebene mit dem Schulhof. In der Regel führt eine Lehrkraft in der Pause Aufsicht auf dem Schulhof. Wenn sich ein Kind verletzt, muss sie schnellstmöglich Hilfe holen, da sich einer um das verletzte Kind kümmern muss, ein anderer die Aufsicht auf dem Schulhof sicherstellen muss.

Durch den Luftraum gibt es eine direkte Verbindung der unteren Ebene mit der Lehrerzimmerebene. Ein lauter Ruf genügt und Unterstützung kann kommen. Ohne

diese Verbindung, muss die Lehrkraft den Pausenhof unbeaufsichtigt lassen, im Zweifel auch das verletzte Kind alleine lassen, um in der oberen Etage Unterstützung zu holen.

Bodentiefe Fenster:

Eine gute Beleuchtung wirkt sich positiv auf die visuelle Wahrnehmung aus, fördert das Konzentrationsvermögen und damit den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Eine gute Beleuchtung zeichnet sich durch einen ausgewogenen Mix von natürlicher und künstlicher Beleuchtung aus. Tageslicht besitzt dabei Qualitäten, die von künstlicher Beleuchtung kaum zu erreichen sind, z.B. Dynamik, Farbe und Menge des Lichts. Der positive Einfluss auf die Gesundheit und das Befinden von SuS sowie Lehrkräften gilt dabei als gesichert. Daher ist es angebracht um ausreichend natürliches Licht ins Gebäude zu bekommen, bodentiefe Fenster vorzusehen.

Fazit:

Der Raumbedarf für die schulisch genutzten Räume orientiert sich am unteren Bedarf und unterschreitet deutlich die Handlungsempfehlung des Städtetages. Bei einem Bedarf von 6 Klassenräumen bei einer Vollaustattung der eineinhalb Zügigkeit wird das Raumkontingent soweit in Anspruch genommen, dass weitere Abstriche in der Qualität und Quantität des Schulraumes hinzunehmen sind. Daher ist es erforderlich, dass die Breite der Flure und die Größe der Nebenräume bzw. der Leseoase in der in Variante 2 vorgeschlagenen Form erhalten bleibt. Auch die Möglichkeit unterschiedliche pädagogische Formen des Lernens anbieten zu können, erfordert den entsprechenden Raum. Hierzu trägt die Größe und Anzahl der Nebenräume bei, aber darüber hinaus ist auch der Flur nicht nur als reine Verkehrsfläche zu sehen, sondern über die entsprechende Breite ist er multifunktional einsetzbar. Im Zusammenspiel mit dem Luftraum stellt er ersatzweise das Forum der Schule dar. Die Aula ist ein in allerlei Hinsicht multifunktionaler Raum. In erster Linie dient er dem OGS und als Ausweichbereich für den Unterricht. Zusätzliche Nutzungen im außerschulischen Bereich sind unter Umständen außerhalb der Kernzeiten denkbar.

Die Verwaltungsräume in Gänze orientieren sich am Raumbedarf im unteren Bereich im Vergleich zur städtebaulichen Handlungsempfehlung des Städtetages NRW. Das Lehrerzimmer und die weiteren Räume sind in ihrer Größe angemessen und keinesfalls überdimensioniert. Einige Verwaltungsräume, wie das Büro für pädagogisches Personal oder die OGS fehlen zwar, dieser Bedarf wird aber durch Behelfslösungen kompensiert.

Die Nebenräume sind bedarfsgerecht im Kellergeschoss vorhanden. Die Toiletten sind den Vorgaben nach knapp aber als noch ausreichend bemessen anzusehen.

Zusätzlicher Raumbedarf für Inklusion, der an anderen Schulbauleitlinien mit 1 Raum je Jahrgang beziffert wird, ist noch nicht berücksichtigt.

Der Entwurf des Architekten zeigt vollumfänglich, dass er dem heutigen Standard des Schulbaus entspricht. In vielen Detailfragen, z.B. bei den bodentiefen Fenstern, zeigt

der Entwurf, dass er sich mit den Rahmenbedingungen, die im heutigen Schulbau Anwendung finden, befasst und berücksichtigt hat. Die Empfehlung des Ausschusses für die Variante 2, wo Vertreter verschiedener Gruppierungen (Schulleitung, Lehrer, Elternvertreter, Förderverein, Schulträger und Politik) vertreten waren, zeigt ebenfalls, dass die Variante 2 in Gänze überzeugen konnte. Die angespannte Haushaltslage findet ebenfalls Berücksichtigung im Entwurf, da die Räumlichkeiten innerhalb der Schule in Anzahl und Größe sich stets am unteren Bereich der Handlungsempfehlung des Städtetages bewegen. Teilweise wird auf nicht ständig benötigten Raum (z.B. 6. Klassenraum) verzichtet. Daher ist es wichtig, den restlichen Raum, so sinnvoll wie möglich auch für andere Zwecke (z.B. Flur auch als Unterrichtsraum) nutzbar zu machen.

Daher wird der Entwurf Variante 2 uneingeschränkt zur Umsetzung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs wurden in der Ausschusssitzung für Planen und Bauen vom 20.04.2021 ausgeführt. Die Baukosten der Schule werden im Ergebnishaushalt der Gemeinde über einen Abschreibungszeitraum dargestellt.

Fördergelder die akquiriert werden können, werden ebenfalls über den Abschreibungszeitraum im Ergebnishaushalt dargestellt.

Ein erster Blick auf Fördermöglichkeiten zeigt, dass es eine Vielzahl möglicher Förderungen gibt. Diese sind in Form von Zuschüssen und Finanzierungen realisierbar. Einige Fördermöglichkeiten, gerade im Bereich der Baukostenbezuschung wurden der Gemeindeverwaltung schon mitgeteilt. Daneben ist aber auch außerhalb des Bereiches des Rohbaus Förderpotential vorhanden. Dieses gilt es seitens der Gemeindeverwaltung auszuloten und abzurufen. Dies verringert die finanzielle Belastung durch die notwendigen Investitionen in den Teilneubau Darup. Die Kompensation des Abschreibungsvolumens durch die Zuschreibung der Fördergelder verringert die jährliche Belastung des Ergebnishaushaltes. Die Auswirkung höherer nicht gegenfinanzierter Baukosten ergibt sich lediglich ratierlich über den Nutzungszeitraum und ist daher als gering einzustufen. Daher ist die Aussage, dass der Schulbau in Darup die Gemeinde in die Haushaltssicherung treibt nicht zutreffend. Hierbei sind sehr viele weitere Ausgabenposten der Gemeinde zu berücksichtigen, die zum Haushaltsdefizit der Gemeinde führen. Die Mehrkosten des Schulbaus sind hierbei sehr gering.

Die im Entwurf bereits berücksichtigten Einsparungen an Räumlichkeiten tragen zu einem großen Maß dazu bei, dass der Teilneubau für die Gemeinde Nottuln finanzierbar bleibt. Ein an der Handlungsempfehlung ausgerichteter Teilneubau würde die Gemeinde um einen 7stelligen Betrag höher belasten.

Klimatische Auswirkungen:

Zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte am Bau hat das Architekturbüro und die beauftragten TGA-Ingenieure im Rahmen eines mündlichen Vortrages in der Ausschusssitzung für Planen und Bauen vom 20.04.2021 ausgeführt. Durch den Beschlussvorschlag ergeben sich keinerlei Veränderungen zu den Aussagen in der Ausschusssitzung.